



Zuschüsse aus der Grundförderung

Stand 09.12.2023



Inhalt

Zuschüsse aus der Grundförderung	3
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich Vernetzung	5
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich politischer Bildung	6
Zuschuss für Aktivitäten im Bereich Kulturelles	7
Zuschuss für Projekte der Nachhaltigkeit	8
Zuschuss für innovative Projekte und freie Entfaltung	10
Zuschuss für Dekanate des BDKJ in der Region München e.V.	11
Zuschuss für Jugendverbände des BDKJ in der Region München e.V.	12



Zuschüsse aus der Grundförderung

Allgemeine Voraussetzungen für die Weitergabe von Zuschüssen aus der Grundförderung des BDKJ in der Region München e.V.

1. Der BDKJ in der Region München e.V. erhält über den Kreisjugendring (KJR) München Stadt von der Landeshauptstadt München ein Budget, die so genannte Grundförderung im Sinne des § 12 SGB VIII, für die Jugendverbandsarbeit. Zweck der kommunalen Förderung der Jugendverbände ist die Unterstützung selbstorganisierter Jugendarbeit.
2. Alle vom BDKJ in der Region München e.V. zu vergebenden Zuschüsse aus der Grundförderung richten sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren mit Wohnsitz auf dem Stadtgebiet München.
3. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, nach Beschluss der Stadt- und Regionalversammlung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Für eine Maßnahme kann nur ein Antrag gestellt werden, egal ob aus Maßnahmen- oder Grundförderung. Eine Ausnahme bildet der Zuschuss für Projekte der Nachhaltigkeit.
4. Eine Mittelvergabe an DPSG und PSG ist nicht möglich, da diese Verbände direkt vom KJR München Stadt gefördert werden.
5. Die gestellten Anträge auf Zuschüsse aus der Grundförderung werden vom Vergabeausschuss (einem beschließenden gemeinsamen Ausschuss des Stadt- und Regionalvorstandes, sowie des Stadt- und Regionalausschusses des BDKJ in der Region München e.V.) geprüft und entsprechend genehmigt.
6. Die Gelder müssen sparsam und zweckentsprechend verwendet, und dies in Form eines Verwendungsnachweises (Vorlage) mit eindeutiger Belegzuordnung bestätigt werden.
7. Belege für Ausgaben müssen als Scan/Foto mit dem Antrag eingereicht werden.



8. Wenn eine Aufsichtspflicht übernommen wurde, benötigen alle Betreuer*innen eine Einsichtnahmebestätigung über ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis im Sinne des §72a SGB VIII. Zudem wird ein Nachweis über die gültige Jugendleiter*in-Card (Juleica) der Betreuungspersonen benötigt. Weiterhin muss der Betreuungsschlüssel eingehalten werden: Bei jeder Maßnahme können unabhängig von Größe der Gruppe mindestens zwei Betreuer*innen angerechnet werden. Bezogen auf die gesamte Gruppe darf der Betreuungsschlüssel höchstens bei 1:5 liegen. Mindestens muss jedoch ein Betreuungsschlüssel von 1:15 erfüllt werden.
9. Für den Fall einer Belegprüfung sind die Belege von Seite der*des Antragsteller*in zehn Jahre lang aufzubewahren.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich Vernetzung

Jugendarbeit lebt vom Austausch junger Menschen. Um diesen zu unterstützen, möchten wir Aktionen und Maßnahmen fördern, die zur Vernetzung innerhalb und zwischen Verbänden und Dekanaten beitragen. Zudem soll der Aufbau von Verbands- und Dekanatsstrukturen gefördert werden.

Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Jugendverbände auf Pfarrei, Dekanats-, Bezirks- und Diözesanebene, sowie selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene.

Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Die eingegangenen Anträge im Bereich der Grundförderung werden quartalsweise vom Vergabeausschuss geprüft und anschließend von der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. ausgezahlt.

Fördersumme: Der Zuschuss beträgt maximal € 1.500,-.

Besonderheiten: Eine Vernetzung von Gruppierungen innerhalb eines Pfarrverbandes wird nicht gefördert, dies ist Aufgabe der Pfarrei.
Eine Voranfrage unter info@bdkj-muenchen.de wird empfohlen.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich politischer Bildung

Der Grundsatz des BDKJ ist katholisch, politisch, aktiv. Unser Engagement bezieht sich dabei nicht nur auf kirchenpolitische, sondern auch auf gesellschafts- und sozialpolitische Themen, die mit diesem Topf bezuschusst werden sollen. Junge Menschen sollen dazu befähigt werden, ihren eigenen Standpunkt zu finden und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Dabei können zum Beispiel Zeichen gegen jegliche Art von Diskriminierung gesetzt werden (Rassismus, Antisemitismus, Rechtspopulismus, Sexismus, ...). Nicht bezuschusst werden Aktionen, die unserem Selbstverständnis widersprechen.

Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Jugendverbände auf Pfarrei, Dekanats-, Bezirks- und Diözesanebene, sowie selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene.

Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Die eingegangenen Anträge im Bereich der Grundförderung werden quartalsweise vom Vergabeausschuss geprüft und anschließend von der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. ausgezahlt.

Fördersumme: Der Zuschuss beträgt maximal € 1.500,-.

Besonderheiten: Eine Voranfrage unter info@bdkj-muenchen.de wird empfohlen.



Zuschuss für Aktivitäten im Bereich Kulturelles

Als katholischer Jugendverband ist uns die Förderung von jugendgemäßen kulturellen Angeboten wichtig. Bildung, Vielfalt und Teilhabe sind wichtige Grundpfeiler unseres Selbstverständnisses.

- Antragsteller*in:** BDKJ Dekanate, Jugendverbände auf Pfarrei, Dekanats-, Bezirks- und Diözesanebene, sowie selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene.
- Frist:** Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Die eingegangenen Anträge im Bereich der Grundförderung werden quartalsweise vom Vergabeausschuss geprüft und anschließend von der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. ausgezahlt.
- Fördersumme:** Der Zuschuss beträgt maximal € 1.500,-.
- Besonderheiten:** Eine Voranfrage unter info@bdkj-muenchen.de wird empfohlen.



Zuschuss für Projekte der Nachhaltigkeit

Als Christ*innen sind uns Bewahrung der Schöpfung und Umweltbildung wichtig, weswegen wir uns für eine lebenswerte Zukunft einsetzen. Wir motivieren dazu, Maßnahmen umweltfreundlicher zu gestalten oder Bildung im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit zu gestalten.

Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Jugendverbände auf Pfarrei, Dekanats-, Bezirks- und Diözesanebene, sowie selbstorganisierte katholische Jugendgruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene.

Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.

Die eingegangenen Anträge im Bereich der Grundförderung werden quartalsweise vom Vergabeausschuss geprüft und anschließend von der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. ausgezahlt.

Fördersummen: Der Zuschuss beträgt maximal € 1.500,- sofern Nachhaltigkeit als inhaltliches Thema für die Teilnehmenden in den Mittelpunkt der Maßnahme gestellt wird.

Bei einer durch Quittungen und Fotos nachgewiesenen rein vegetarischen oder veganen Verpflegung während der gesamten Fahrt/Freizeit/Maßnahme, beträgt die Förderhöhe 2€ pro TN pro Tag, jedoch pro Antrag maximal 300€. In diesem Fall kann dieser Antrag mit anderen Anträgen (egal ob Maßnahmen- oder Grundförderung) kombiniert werden.

Zuschüsse aus der Grundförderung



Besonderheiten:

Eine Voranfrage unter info@bdkj-muenchen.de wird empfohlen.



Zuschuss für innovative Projekte und freie Entfaltung

Als Jugendverband möchten wir einen Rahmen schaffen, in welchem sich junge Menschen entwickeln und frei entfalten können. Wir fördern innovative Ideen und Projekte, um neue Räume zu öffnen und Veränderungen in unserer Gesellschaft mitzugestalten.

- Antragsteller*in: BDKJ Dekanate, Jugendverbände auf Pfarrei, Dekanats-, Bezirks- und Diözesanebene, sowie selbstorganisierte katholische Jugend-gruppen auf Pfarrei- oder Stadtebene.
- Frist: Der Antrag inklusive Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach Ende der Maßnahme in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
- Die eingegangenen Anträge im Bereich der Grundförderung werden quartalsweise vom Vergabeausschuss geprüft und anschließend von der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. ausgezahlt.
- Fördersumme: Der Zuschuss beträgt maximal € 1.500,-.
- Besonderheiten: Eine Voranfrage unter info@bdkj-muenchen.de wird empfohlen.



Zuschuss für Dekanate des BDKJ in der Region München e.V.

Der Zuschuss dient der Finanzierung der laufenden Kosten für überfarrliche Aktivitäten in den BDKJ Dekanaten.

<u>Antragsteller*in:</u>	BDKJ Dekanate in der Region München
<u>Frist:</u>	Der Zuschuss wird automatisch nach Beschluss der BDKJ Stadt- und Regionalversammlung an die Dekanate ausgezahlt. Rechnungsschluss ist immer der 31.12. des Haushaltsjahres. Die Buchungsunterlagen sind für den Jahresabschluss jeweils bis zum 10. Januar des Folgejahres in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.
<u>Fördersumme:</u>	Das Budget wird im Rahmen der Stadt- und Regionalversammlung beschlossen.
<u>Besonderheiten:</u>	Es können max. 30% des erhaltenen Dekanatszuschusses als nicht verbrauchte Mittel ins Folgejahr übertragen werden.



Zuschuss für Jugendverbände des BDKJ in der Region München e.V.

Der Zuschuss dient der Finanzierung der laufenden Arbeit der Jugendverbände des BDKJ in der Region München e.V.

<u>Antragsteller*in:</u>	Jugendverbände des BDKJ in der Region München e.V.
<u>Frist:</u>	<p>Der Zuschuss wird automatisch nach Beschluss der Stadt- und Regionalversammlung an die Jugendverbände ausgezahlt.</p> <p>Der Verwendungsnachweis ist jeweils bis zum 15. März des Folgejahres in der Geschäftsstelle des BDKJ in der Region München e.V. einzureichen.</p>
<u>Fördersumme:</u>	Das Budget wird im Rahmen der BDKJ Stadt- und Regionalversammlung beschlossen. Die Zuschusshöhe bemisst sich grundsätzlich an der Mitgliederzahl, beträgt jedoch maximal €70,00 pro Person.
<u>Besonderheiten:</u>	Es können max. 30% der aktuellen Fördersumme als nicht verbrauchte Mittel ins Folgejahr übertragen werden.